

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine
(Quelle: Robert-Koch-Institut)



Keuchhusten (Pertussis)

Allgemeine Information

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege. Verursacht wird der Keuchhusten durch das Bakterium *Bordetella pertussis*.

Pertussis kann ganzjährig vorkommen, die höchsten Erkrankungszahlen werden in Mitteleuropa im Herbst und Winter beobachtet.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, die durch einen Kontakt mit einer infektiösen Person, innerhalb eines Abstandes bis zu ca. 1 Meter durch Husten, Niesen oder Sprechen erfolgen kann. Auch gegen Pertussis Geimpfte können nach Kontakt mit dem Erreger vorübergehend Träger der Bakterien sein.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt in der Regel 7–20 Tage.

Symptome

Pertussis ist eine Erkrankung über mehrere Wochen bis Monate. Die typische Erstinfektion bei Pertussis wird in drei Stadien eingeteilt:

- **Stadium catarrhale** (Dauer 1–2 Wochen): Es ist durch grippeähnliche Symptome wie Schnupfen, leichten Husten, Schwäche und kein oder nur mäßiges Fieber gekennzeichnet.
- **Stadium convulsivum** (Dauer 4–6 Wochen): In diesem Stadium kommt es zu anfallsweise auftretenden Hustenstößen. Die Hustenattacken gehen häufig mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen einher. Die Attacken können sehr zahlreich sein und treten gehäuft nachts auf. Das typische Keuchen wird bei ca. der Hälfte der kindlichen Fälle beobachtet
- **Stadium decrementi** (Dauer 6–10 Wochen): Es kommt zum allmählichen Abklingen der Hustenanfälle.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit, erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Wochen der Erkrankung und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des Stadiums convulsivum andauern. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Komplikationen

Neugeborene und junge Säuglinge sind besonders gefährdet. Sie haben das höchste Risiko schwerwiegende Komplikationen zu erleiden.

Komplikationen wie Lungenentzündungen und Mittelohrentzündungen können insbesondere im ersten Lebensjahr auftreten.

Therapie

Eine antibiotische Therapie beeinflusst Dauer und Heftigkeit der Hustenattacken häufig nicht wesentlich, da sie in der Regel nicht früh genug eingesetzt wird, um eine deutliche klinische Verbesserung zu erzielen. Sie kann jedoch zur Unterbrechung der Infektionsketten von erheblicher Bedeutung sein.

Präventive Maßnahmen

Zur Prophylaxe stehen in Deutschland Impfstoffe in Kombination mit anderen Antigenen zur Verfügung.

Mit der Grundimmunisierung der Säuglinge und Kleinkinder sollte frühestmöglich begonnen werden.

Empfohlen werden je eine Impfung mit einem Impfstoff der Pertussis-Antigene enthält im Alter von **2, 3 und 4 Monaten**, eine weitere Impfung im Alter zwischen **11 und 14 Monaten** sowie eine erste Auffrischung mit **5 bis 6 Jahren** und eine weitere Dosis zwischen **9 und 17 Jahren**. Impflücken sollten insbesondere bei Jugendlichen geschlossen werden.

Zielgruppen der Impfung:

Sofern in den letzten 10 Jahren keine Pertussis-Impfung stattgefunden hat, sollen

- Frauen im gebärfähigen Alter sowie
- enge Haushaltskontaktpersonen (Eltern, Geschwister) und Betreuer (z. B. Tagesmütter, Babysitter, ggf. Großeltern) möglichst 4 Wochen vor Geburt des Kindes 1 Dosis Pertussis-Impfstoff erhalten.

Empfehlungen für Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen

Überprüfen Sie den Impfschutz Ihres Kindes.

Personen, die an Pertussis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Eine **Wiederzulassung** zu Gemeinschaftseinrichtungen kann frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ohne Behandlung ist eine Wiederzulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome möglich.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Kontaktpersonen (z. B. Geschwisterkinder) dürfen die Gemeinschaftseinrichtung besuchen, solange sie keine keuchhustenverdächtigen Symptome haben.

Für enge **Kontaktpersonen ohne** Impfschutz in der Familie, der Wohngemeinschaft oder in Gemeinschaftseinrichtungen sollte mit dem/der Hausarzt/Hausärztin bzw. Kinderarzt/Kinderärztin abgeklärt werden, ob eine antibiotische Behandlung erfolgen sollte und die Impfung vervollständigt oder nachgeholt werden kann.

Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit Bordetellen besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle darstellen. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen vorsichtshalber eine antibiotische Behandlung erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen, wie z. B. ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit Herz- oder Lungengrunderkrankungen, befinden.

Meldepflicht

Seit dem 29.03.2013 besteht eine Keuchhusten-Meldepflicht gemäß IfSG.

Gemäß § 6 IfSG sind der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Keuchhusten namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Gemäß § 7 IfSG besteht eine Meldepflicht für den direkten oder indirekten Nachweis von *Bordetella pertussis*.

Nach § 34 Abs. 6 IfSG besteht eine Pflicht für Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über zur Kenntnis gelangte Erkrankungsfälle zu informieren und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001